

## Kap. 21.

## Zölle und Verbrauchssteuern.

Der Gesamtertrag beläuft sich auf 66 406 238 *M* 36 *£* oder 4 251 192 *M* 36 *£* mehr als nach dem Voranschlage, wobei einer Mehreinnahme von 4 143 949 *M* 1 *£* vom Antheile Sachsens an den Reichssteuern, von 518 796 *M* 53 *£* an privaten sächsischen Abgaben und 20 759 *M* 52 *£* aus verschiedenen Quellen eine Mindereinnahme von 430 558 *M* 83 *£* an Vergütung für Erhebung und Verwaltung der Reichssteuern gegenübersteht.

Die auf 7 770 497 *M* 35 *£* bezifferten Ausgaben, welche hinter dem Voranschlage um 88 422 *M* 65 *£* zurückbleiben, weisen Minderaufwände an Besoldungen infolge von zeitweiligen Vakanz, geringerem Bedarf an Remunerationen und allgemeinen Geschäftsbedürfnissen, sowie an Schlachtsteuertantieme infolge Ermäßigung der Schlachtsteuer für Schweine, dagegen einen Mehrbedarf von Umzugskosten und Miethzinsen sowie verschiedenen sächlichen Ausgaben zc. auf.

Der Ueberschuß aus Zöllen und Verbrauchssteuern in der Berichtsperiode beträgt 58 635 741 *M* 1 *£* oder 4 339 615 *M* 1 *£* mehr als nach dem Voranschlage und 1 584 995 *M* 61 *£* weniger als in der Vorperiode.

Das aus letzterer übernommene Ausgabereservat an 157 394 *M* 68 *£* hat sich auf 119 775 *M* 65 *£* am Schlusse der Berichtsperiode vermindert.

Der Werth des Mobiliars und Inventars hat nach der Uebersicht Seite 514 und 515 eine Vermehrung um 14 360 *M* erfahren und beträgt 213 581 *M*, der Werth des immobilien Vermögens 3 126 643 *M*, das ist 100 470 *M* mehr infolge eines Neubaus und mehrerer Grundstückskäufe.

## II. Etat der Zuschüsse.

C. Allgemeine Staatsbedürfnisse. D. Gesamtministerium nebst  
Dependenzen. E. Departement der Justiz.

Berichterstatter: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien.

## Kap. 22.

Civilliste, Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder  
für Ihre Majestät die Königin.

1. Die Civilliste schließt mit einem Etat für 1892/93 von 6 104 600 *M* und mit einem Aufwand von gleicher Höhe ab. 2. Die Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder für Ihre Majestät die Königin betragen für das Jahr 90 000 *M*, also auf die Etatperiode 180 000 *M*.

Der Aufwand in Kap. 22 unter 1 hat sich um 404 600 *M* erhöht, gemäß der Erläuterung zum Etat auf die Finanzperiode 1892/93, wonach die Erhöhung dazu bestimmt ist, in gleicher Weise, wie es in den Budgets für 1864/66 und 1872/73 aus Anlaß der allgemeinen Gehaltsaufbesserungen geschehen ist, die Mittel darzubieten, den aus der Civilliste und den Apanagen der Mitglieder des königlichen Hauses besoldeten